



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Vnderschiedliche sehr heylsame Betrachtungen so wol für ein achtägige/
als dreytägige/ ja auch tägliche Versammlung vnd Auffmunterung

Lohner, Tobias

München, 1684

§. 1. Was man den Freunden schuldig seye.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44880

Fünffte Erforschung.

Wie man sich gegen seinem Nächsten / Freund vnd Feind halte.

§. I.

Was man dem Freund schuldig sey.

Allen vnd jeden Menschen bin ich zufforderst schuldig die Lieb / welche / weil sie einerley Tugend mit der Lieb Gottes selbst ist / allen andern vorgehet. Steht solche in diesen drey Stücken.

1. Daß ich meinen Nebenmenschen mit innerlicher Naigung alles guts vnd alle Wohlfahrt gunne / vnd wünsche; mit dem Werck aber solche ihnen nach meinem Vermögen / so wol in leiblichen als geistlichen Wercken der Barmhertigkeit wirklich erzaige. 2. Daß ich allermassen alles böses von ihnen abweide / oder so ich es nit kan / ab ihren widrigen Zuständen ein herrliches Mitleyden trage; mit nichten aber einiges Ubel gunne / vil weniger weder durch Werck / weder durch Wort zufüge. 3. Daß ich meines Nächsten Mängel vnd Gebrechlichkeiten mit Gedult vnd Sanfftmuth übertrage.

Neben dieser Lieb soll ich mich zum anderen beleißen / daß ich meinen Nächsten nit allein nit ärger / sonder mit gutem Wandel vnd Exempel erbawe / vnd vorleuchte.

Drittens will ich meinem Stand gemäß den Gott sonders gefälligen Seelen. Enffer in mir oft erwecken / vnd wünschen / ja auch nach Gelegenheit meines

nes

nes Nächsten Dayl würcklich zu befürdern befließen.

Vierdrens gebühret mir / daß ich von jedermänniglich ein gute Meinung habe; vnd so ich mit andern zu handeln / mein Conversation oder Gespräch liebreich / demüthig / vnd aufferbawlich mit ihnen anstelle.

Will also erforschen. 1. Wie ich sie liebe / vnd alles guts gunne vnd wolle / ob disse Lieb allgemain geistlich / vnd ohne sondere Freundschaftt sene. 2. Ob ich sie gebührlicher Weiß ehre / vnd in ihnen GOTT anschawen. 3. Ob ich gegen ihnen freundlich / sanfftmüthig ohne rauhe vnd härbe Weiß mich erzaiße. 4. Ob ich dienstwillig gegen ihnen sey. 5. Ob ich ihnen kein Vbel im Reden vnd Wercken heimlich oder in ihrer Gegenwart zufüge. 6. Ob ich ihre Mängel vnd Gebrechen gedultig übertrage / vnd liebreich entschuldige oder verdecke; oder zu dero Verbesserung nach meinem Vermögen verhülfflich sene. Erwege / wie oben aller diser Verbündnussen Nutz- vnd Billigkeit / vnd nach erweckter Reu / so du darwider gesündigtet / mache dir ein newen Fürsatz.

Item wie ich mich gegen den Underthanen (wann ich etlich hab) verhalte. 1. Ob ich sie vom bösen abhalte / straffe / oder mit frembder Sünd einerley Weiß mich theilhaftig mache. 2. Ob ich dieselbe zum guten annahme / vnd ihnen die Zeit vnd Gelegenheit gebe vnd zulasse / ihrer Seelen Heyl vnd Vollkommenheit abzuwarten. 3. Ob ich ihnen alle leibliche Nothdurfft der Billich- vnd Schuldigkeit nach darreiche. 4. Ob ich mich gegen ihnen zornig / rauh / vnbarmerher-

her

herzig / oder hingegen liebreich / mitleydig erzaige.
 5. Ob ich sie mit guten Exempeln vnd Worten auff-
 erbawe. 6. Wie ich sonderlich gegen den Armen/
 Krancken / Mangelhafftigen / vnd mit andern noth-
 dürfftigen / behafften Personen barmhertzig vnd lieb-
 reich erzaige. Was ich hierinn gesündigtet / will ich
 beremen; was ich hinfüro thun solle / will ich mir für-
 nehmen.

§. II.

Was man den Feinden schuldig
sey.

Rüfflichen / soll man zu Gemüth führen vnd
 betrachten die Gut- vnd Wolthaten / so man
 von demselben Menschen etwan empfangen hat /
 von deme wir seynd verletzt vnd belaidiget worden.

Zum andern / die Gedächtnuß der vergangenen
 Schmach oder zugefügten Laids (ob sie gleichwol
 etwan hefftig außstößt) gänzlich in Vergessenheit
 setzen vnd außlöschten / auch als oft dieselbe wider-
 umb in Erinnerung kombt / sie Gott dem Herrn
 schencken / vnd ein Würckung oder Act der wahren
 Lieb aufftreiben vnd üben.

Zum dritten / denselben / der vns belaidiget hat/
 fein gütlich anreden / vnd sein Gemainschafft keins
 Weegs vermeyden : dann ein süßes Wort ver-
 mehrt die Freund / vnd milderet die Feind.

Zum vierdten / ihm etwan ein Gutthat bewei-
 sen / so wol für ihn bittend / als auch andere leib-
 liche Wolthaten ihme laistend. Wann deines
 Feind